



Attac – Bundes-AG Finanzmärkte und Steuern

VORSCHLÄGE ZUR NEUREGULIERUNG DER FINANZMÄRKTE ZWEITE, AKTUALISIERTE FASSUNG

26. Juni 2013

Inhaltsübersicht:

Vorbemerkung:	1
Einordnung	2
1. Direktfinanzierung der Staaten durch die EZB	4
2. Nachhaltigkeitsregeln	5
3. Regulierung von Banken und Finanzunternehmen	5
a. Bessere Bankenaufsicht	5
b. Höhere Eigenkapitalquote.....	6
c. Insolvenzrecht	6
d. Größenlimit für Banken	6
e. Öffentliche Absicherung öffentlicher Kreditinstitute	7
f. Eigenhandel untersagen	7
g. Weitere Trennung der Geschäftsfelder	7
h. Schattenbanken.....	7
4. Ratingagenturen	9
5. Wertpapierregulierung	9
a. Finanztransaktionssteuer	9
b. Hochfrequenzhandel.....	10
c. Finanz-TÜV	10
6. Regulierung des Management	11
a. Management-Vergütung	11
b. Karenzzeit.....	11
7. Steuer- und Abgabensystem	11
a. Steuerreform und Vermögensabgabe	11
b. Sozialabgaben	12
c. Differentielle Verbrauchssteuern.....	12
d. Steuerbehörden stärken	13
e. Maßnahmen gegen Steuerdumping.....	13
f. Maßnahmen gegen Steueroasen.....	13
8. Kredit- und Geldschöpfung auf den Prüfstand stellen	14
9. Sonstige Maßnahmen	14
a. Stabilisierung der Wechselkurse.....	14
b. Währungskorb zur Preisstabilisierung	15
c. Einführung einer Ausgleichsunion (Clearing Union)	15

Einordnung

Mit der Finanzkrise ist das völlige Versagen deregulierter Finanzmärkte jedem vor Augen geführt worden. Die schlimmsten Befürchtungen, wie sie schon seit der Asienkrise von Attac geäußert wurden, haben sich bewahrheitet. Alle, die aus den vorhergehenden Krisen noch nichts gelernt und weiter den neoliberalen Kurs verfolgt haben, müssen spätestens jetzt einsehen: Finanzmärkte sind nicht wirklich effizient und schon gar nicht stabil.

Immer mehr ÖkonomInnen kommen daher zu der Erkenntnis, dass eine weitergehende Regulierung der internationalen Märkte und insbesondere der Finanzmärkte nötig ist und wirksam sein kann.

Die neoklassische Theorie war die ideologische Rechtfertigung der herrschenden AkteurInnen in den Finanzmärkten geworden, die keine staatliche Kontrolle der durch immer größere Spekulationen entfesselten Märkte wollten. Sie hat damit erheblich zum Ausbruch der Finanzkrise beigetragen. Der Durchbruch dieser falschen Theorie und Praxis erfolgte ab 1980, als das enorme Nachkriegswachstum zu Ende ging. Die neoklassischen ÖkonomInnen hatten versprochen, dass das Wachstum durch ihre Rezepte wieder zunehmen würde – was sich als Fehlprognose erwies. Heute wissen wir, dass das zurückgehende Wachstum auch eine Folge der begrenzten ökologischen Ressourcen der Erde ist und die Ökonomie sich darauf einstellen muss. Hohes Wachstum ist nur noch in den aufholenden Ökonomien wie jetzt in China und Indien möglich.

Grob zusammengefasst hatte die Finanzmarktkrise von 2007 ähnlich wie die Krise von 1929 zwei entscheidende Ursachen:

- Die aufgehende Schere zwischen Arm und Reich: Sie ging einher mit einer Konzentration von immer mehr Geld in immer weniger Händen. Das schwächte die gesamtgesellschaftliche Kaufkraft und bewirkte eine extreme Ausweitung der Menge anlage-suchenden Kapitals. Dies wiederum führte zu Spekulationen auf den Finanz- und Immobilienmärkten bis schließlich die Blasen platzten. Ursache dafür war, dass auf Empfehlung der Neoklassiker ab 1980 in fast allen OECD-Staaten schrittweise die Steuern drastisch gesenkt sowie weitere Maßnahmen zur Beherrschung der Überproduktionskrise getroffen worden waren (Schwächung der ArbeitnehmerInnenrechte, Privatisierung öffentlicher Güter, Erhöhung der staatlichen und privaten Verschuldung).
- Die Deregulierung der Finanzmärkte: Auf Empfehlung der ÖkonomInnen und unter dem Druck der Märkte wurden die nach der Weltwirtschaftskrise von 1929 vorgenommenen Maßnahmen zur Regulierung der Finanzmärkte zwischen 1970 und 2000 schrittweise wieder abgeschafft. Gleichzeitig nahm die Komplexität der Finanzmärkte – insbesondere durch immer komplexere Produkte – ständig zu. Beides reduzierte die Fähigkeit der Staaten und der Zentralbanken, regulierend in die Märkte einzugreifen.

Zwischen 1945 und 1973 – also in der Zeit fester Wechselkursregulierungen, starker Finanzmarkt- und Kapitalkontrollen und hoher Spitzensteuersätze – gab es in 66 berücksichtigten Ländern praktisch keine Bankenkrise (Reinhart und Rogoff 2010). Wichtige Regulierungen waren der Glass Steagall Act von 1933 (Trennbankensystem), der Securities Exchange Act von 1934 (Wertpapierhandel), der Commodity Exchange Act von 1936 (Rohstoffhandel) sowie das Bretton Woods System von 1944 (Feste Wechselkurse und Kapitalverkehrskontrollen).

Die Finanzkrise ist bis heute nicht zum Ende gekommen. Zwar gelang es den G20, eine Weltwirtschaftskrise à la 1929 zu verhindern, indem die Banken gerettet und Konjunkturprogramme finanziert wurden. Dies und der weltweite Konjunkturereinbruch führten aber weltweit zu stark steigenden Schulden, die in Europa eine Staatsfinanzierungskrise ausgelöst haben. Die Reaktion auf die Eurokrise mit einer strikten Austeritätspolitik erweist sich zunehmend

als kontraproduktiv, da die Konjunktur einbricht, soziale Unruhen ausbrechen und sich so die Krise immer mehr verschärft.

Es ist nun Zeit, endlich entschiedene Konsequenzen aus diesen Fehlern zu ziehen. Die Politik muss die Ökonomie steuern und nicht umgekehrt. Die Demokratie muss das Diktat der Finanzmärkte überwinden. Eine Regulierung des Bankwesens und der Finanzmärkte, wie sie in diesem Papier vorgeschlagen wird, ist aber nur eine der jetzt anstehenden Korrekturen. Insgesamt ergeben sich heute als Konsequenzen aus der Krise aus Sicht von Attac folgende fünf Punkte:

1. Lösung der Euro-Krise: Ermächtigung der EZB, direkte Kredite an Staaten zu vergeben, um die Eurostaaten vom Diktat der FinanzspekulantInnen und der Ratingagenturen zu befreien.
2. Nachhaltigkeit: Alle Maßnahmen und Investitionen müssen so gestaltet werden, dass sie den ökologischen und sozialen Umbau der Gesellschaft hin zu einem neuen Gleichgewicht unterstützen und die Abhängigkeit von Ressourcen verschwendendem Wachstum beenden.
3. Regulierung der Finanzmärkte (einschl. Wertpapier- und Derivatmärkte), Banken und anderer Finanzinstitutionen sowie der Ratingagenturen.
4. Gemeinsame europäische Wirtschafts- und Steuerpolitik: Anstelle einer einseitigen Sparpolitik, die die Konjunktur abwürgt und die Ungleichgewichte verstärkt, braucht die EU eine Wirtschafts- und Steuerpolitik, die das Steuerdumping beendet und die Ungleichgewichte bekämpft. Diese muss ergänzt sein durch eine anspruchsvolle Sozial- und Arbeitsmarktpolitik.
5. Umverteilung: Durch Erhöhung der Steuern und Abgaben für Reiche (Vermögensabgabe, Vermögenssteuer, Anhebung der Spitzensteuersätze, Bürgerversicherung ohne Beitragsbemessungsgrenze) können die Staatsschulden reduziert, die Staatshaushalte ausgeglichen, mehr ökologische und soziale Investitionen getätigt und die Konjunktur stabilisiert werden. Steuergerechtigkeit und ein Stopp von Privatisierungen müssen wieder ein Ziel der Politik sein.

Außerdem sollte unsere Geldordnung in ihrer Bedeutung für Krisen und Umverteilung kritisch geprüft und über Verbesserungen und Alternativen nachgedacht werden.

Bereits im November 2008 vereinbarten die G20-Staaten als Konsequenz aus der Finanzmarktkrise eine neue Regulierung der Finanzmärkte. Seitdem wurden in der EU eine Vielzahl von Richtlinien und Verordnungen beschlossen und Institutionen wie die EBA (European Banking Authority - Bankenaufsicht), die ESMA (European Securities and Markets Authority – Aufsicht Wertpapiermärkte) und die EIOPA (European Insurance and Occupational Pensions Authority – Aufsicht Versicherungen und betriebliche Altersvorsorge) gegründet.

Die Analyse der bisherigen Regulierungsmaßnahmen ergibt jedoch: Bislang sind die Maßnahmen zur Regulierung in keiner Weise ausreichend. Sie sind weder konsistent noch wirksam. Dafür gibt es zwei Gründe: Einmal spielen als BeraterInnen in den politischen Entscheidungsprozessen die VertreterInnen der neoklassischen Wirtschaftswissenschaft sowie VertreterInnen der Finanzwirtschaft immer noch eine dominante Rolle. Sie schaffen es, eine wirksame Regulierung zu verhindern, indem sie bei den PolitikerInnen Ängste vor den Folgen schüren. Zum anderen erweist sich die Konstruktion der EU als Hindernis. Notwendige Entscheidungen werden durch die VertreterInnen der Nationalstaaten immer wieder blockiert. Eine Kontrolle der Finanzinstitute und der Finanzmärkte durch die EU muss daher mit einer Stärkung der Demokratie bei den Entscheidungsprozessen einhergehen.

In dieser Situation sind neue Diskurse und politische Impulse von kritischen WissenschaftlerInnen und NGOs erforderlich, damit die politischen Prozesse nicht einschlafen. Aus diesem

Grund legt die Bundes-AG Finanzmärkte und Steuern von Attac ein Maßnahmenbündel für eine konsequente Regulierung im Folgenden vor:

1. Direktfinanzierung der Staaten durch die EZB

Staaten sollen sich nicht per se über Verschuldung finanzieren. Dabei ist es von zentraler Wichtigkeit, dass die Schuldenvermeidung statt durch „Sparen“ durch Einnahmeverbesserung erfolgt.

Neuverschuldung sollte zukünftig nur noch stattfinden, a) um langfristige Infrastrukturprojekte zu finanzieren und b) als Intervention im Konjunkturabschwung.

Das Verbot der Staatsfinanzierung durch die Europäische Zentralbank (EZB) wird aufgehoben. So können die Zinssätze der EZB direkt durchgereicht werden und sind somit unabhängig von Ratings. Die zwei Optionen sind:

Alternative 1: EZB gibt Staaten direkt Kredite.

Alternative 2: Gründung einer Europäischen Bank für öffentliche Anleihen, die anstelle der EZB die Staaten finanziert.

Natürlich würde auch eine solche Finanzierung an Kriterien für geordnete Staatsfinanzen geknüpft werden müssen, die von demokratisch legitimierten Institutionen festgelegt und dann durch die EZB überprüft werden. Die Kriterien für eine demokratisch legitimierte Staatsfinanzierung durch die EZB müssen sowohl bei den Einnahmen als auch den Ausgaben ansetzen. Bei den Einnahmen sind insbesondere Steuern für Reiche einzubeziehen. Es darf also nicht sein, dass durch die Direktfinanzierung der EZB Steuern für Reiche obsolet oder überbordende Militärbudgets ermöglicht werden. Allerdings dürfen die Kriterien auch keinen drastischen Sozialabbau erzwingen.

Die Ursachen der Schuldenkrise – insbesondere die ungleiche Entwicklung in den Staaten – muss natürlich durch weitere Maßnahmen der Wirtschafts- und Steuer-, aber auch der Sozialpolitik gelöst werden.

Erläuterung: Die EZB gibt bisher den Banken¹ billige Kredite (zurzeit für unter 1%), um den Kreditmarkt liquide zu halten. Diese vergeben Kredite an die Krisenstaaten jedoch nur mit mehreren Prozent Aufschlag (für Spanien zurzeit bis zu 5%). Wenn es schief geht, haftet in letzter Konsequenz der Steuerzahler. Je höher die Zinssätze, desto schwerer wird es für die Krisenstaaten sich zu entschulden. Die direkte Kreditvergabe an den Staat, die in der EU verboten ist, ist in den meisten Staaten der Welt eine selbstverständliche Option. Großbritannien und die USA haben zum Beispiel erhebliche Teile des Konjunkturprogramms 2009 durch die Notenbank finanziert.

Diese Maßnahme löst nicht zwingend eine Inflation aus. Die Menge des zirkulierenden Geldes muss der Menge der zu verteilenden Waren angemessen sein. Gespartes Geld bzw. angehäuften Geldvermögen ist nicht nachfragewirksam. Auch aktuell wird durch Neuverschuldung der Staaten ständig zusätzliches Geld in Umlauf gebracht. Solange dieses der Geldmenge entspricht, die gleichzeitig aus dem Zirkulationsprozess abfließt, entsteht – wie man sieht – keine zusätzliche Inflation.

Diese Maßnahmen können wirksam dazu beitragen, die Euro-Krise zu beenden. Erstens sind die Staaten nicht mehr auf die Banken angewiesen, um Staatsanleihen zu platzieren. Damit ist eine Spekulation grundsätzlich erschwert. Zweitens ist das Kre-

¹ Im folgenden Text umfasst der Begriff Banken stets auch Sparkassen und Genossenschaftsbanken, soweit nicht explizit etwas anderes im Text gesagt wird.

ditlimit dann unbegrenzt, so dass das Vertrauen wiederhergestellt ist. Wenn die EZB die Zinsen erhöht, könnte es nach einiger Zeit sogar sein, dass die Banken das Geld günstiger anbieten.

2. Nachhaltigkeitsregeln

Geldgeber an den Finanzmärkten müssen auf soziale, ökologische und demokratische Mindeststandards verpflichtet werden. Nur wenn die Marktteilnehmer allgemein dazu angehalten sind, wird die Nachhaltigkeit nicht unter die Räder der Konkurrenz geraten. Jeder Kredit einer Bank und jede Investition eines Fonds sollte eine Nachhaltigkeitsprüfung durchlaufen.

Erläuterung: Ansätze für solche Kriterien gibt es bereits, wie die Äquator-Prinzipien (von der Weltbank entwickelte Kreditvergabe-Kriterien, die zwar nicht sehr weitgehend sind, jedoch das Ende der Weltbank-Finanzierung des Ilisu-Staudamms begründeten), UN Principles for Responsible Investment, Ansätze für nachhaltiges Investment bzw. Rating oder die Verankerung wichtiger Arbeitsrechtsstandards wie die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation in bestimmten Zusammenhängen. Diese Ansätze sind noch zu schwach und müssen weiterentwickelt werden. Aber schon jetzt wäre ihre allgemeine Anwendung ein Fortschritt gegenüber der heutigen Situation.

3. Regulierung von Banken und Finanzunternehmen

a. *Bessere Bankenaufsicht*

Neuorganisation und Verschärfung der Bankenaufsicht: Es braucht eine grenzüberschreitende, starke europäische Aufsicht. Um eine Aufsicht auf Augenhöhe mit den Finanzinstituten zu gewährleisten, muss sie personell und finanziell besser ausgestattet werden. Die Aufsicht soll nicht nur Einzelinstitute, sondern das System als Ganzes überwachen und gegebenenfalls eingreifen. Sie muss demokratischer Kontrolle unterliegen, anders als dies teilweise in der aktuellen Diskussion mit einer Aufsicht durch die EZB verfolgt wird.

Innere Aufsicht: Die Belegschaft soll in allen Gesellschaften paritätisch im Aufsichtsrat vertreten sein (Mitbestimmung).

Erläuterung: Erste Schritte für eine bessere Bankenaufsicht in der EU wurden bereits getan. 2011 wurde das European System of Financial Supervisors (ESFS) geschaffen. Es besteht aus der European Bank Authority (EBA) für die Bankenaufsicht (London), der European Insurance and Occupational Pensions Authority (EIOPA) für Versicherungen und Pensionsfonds (Frankfurt am Main), der European Securities and Markets Authority (ESMA) für Wertpapiere (Paris) und dem European Systemic Risk Board (ESRB) für die Bewertung von Systemrisiken. Diesen Behörden mangelt es aber noch an Kompetenzen. Solange jede Maßnahme von einem EU-Land blockiert werden kann, bleiben sie zahnlose Tiger. Mittlerweile hat sich der Europäische Rat auf eine Bankenunion für die Eurozone und weitere dazu gewillte Staaten geeinigt, bei der die EZB die Aufsicht über bedeutende Banken übernehmen soll. Die Kommission hat kürzlich als Schritt dahin eine Stärkung der EZB für die Euro-Zone vorgeschlagen, die das Recht beinhalten soll, über die Zulassung, die Kapitalausstattung und die Akquisitionen zu entscheiden.

b. Höhere Eigenkapitalquote

Die bilanzielle Eigenkapitalquote aller Finanzinstitute soll deutlich höher als von Basel III vorgegeben auf 15% bis 25% angehoben werden. Großbanken und Finanzinstitute, die besonders riskante Geschäfte machen, müssen die höchsten Eigenkapitalquoten vorlegen. Die Wirksamkeit der vorgeschlagenen Eigenkapitalquote setzt selbstverständlich eine angemessene Bewertung der Risiken (insbesondere der Kredit- und Marktrisiken) der Banken voraus. Zusätzlich soll es eine ungewichtete Verschuldungsgrenze (leverage cap) geben. Diese muss spätestens im Zuge der anstehenden Regulierung sichergestellt werden.

Erläuterung: Eine so hohe EK-Quote war Anfang des 20. Jahrhunderts noch Standard. Nach dem zweiten Weltkrieg setzten sich aber deutlich niedrigere Quoten durch, bis sie kurz vor der Finanzkrise auf ein historisches Tief gesunken waren. Mit den Regelungen von Basel III wurde die Eigenkapital-Quote auf 8% bis 15,5% erhöht. Mit deutlich höheren Quoten hätten nach Berechnungen von Finance Watch in den Krisen der letzten Jahrzehnte die meisten Finanzinstitute die Verluste mit ihrem Eigenkapital absorbieren können. Die Schweiz hat für ihre Großbanken UBS und Credit Suisse bereits 2010 eine Eigenkapitalquote von 19% vorgeschrieben (allerdings erst umzusetzen bis 2019), in Großbritannien sollen ähnlich hohe Vorgaben zur Anwendung kommen.

c. Insolvenzrecht

Einführung eines internationalen Insolvenzregimes für Banken und Versicherungen: Wenn ein Finanzinstitut insolvent wird oder nicht aus eigener Kraft das vorgeschriebene Eigenkapital besorgen kann, wird es geordnet abgewickelt.

Es darf keine Rettung von privatem und öffentlichem Eigen- oder Fremdkapital erfolgen. Die Verpflichtungen für Girokonten, Kleinanleger (bis zum Volumen der Einlagensicherung), Renten und Versicherungen werden aber gesichert.

Erläuterung: In Skandinavien scheint die Abwicklung von maroden Banken in den 1990er Jahren vergleichsweise gut funktioniert zu haben. Dazu gehört unter anderem eine Behörde, die Banken geordnet abwickeln kann. Dort bleibt die Bank allerdings als Konkurrent im Markt, wird vorübergehend verstaatlicht, saniert und wieder verkauft.

d. Größenlimit für Banken

Es muss international eine Größenbegrenzung angestrebt werden, damit keine Bank „too big to fail“ (TBTF) ist. Größere Banken müssen dann geschrumpft oder aufgeteilt werden. Staaten sollten national auch kleinere Limits setzen können, um das Risiko zu begrenzen. Die Umsetzung des Vorschlags bedarf einer einheitlichen Rechnungslegung, weil sonst die Bilanzsumme weitgehend manipulierbar bleibt. Ein weiteres Problem bleibt die zu starke Vernetzung von Finanzinstituten (too interconnected to fail) mit anderen Instituten und Konzernen, der mit Vorgaben begegnet werden muss, die die Eigenständigkeit der Banken wieder stärken.

Erläuterung: Eine Maximalgröße der Banken halten mittlerweile Theoretiker und Praktiker unterschiedlicher Richtungen wie Alan Greenspan, Joseph Stiglitz (2010), Simon Johnson (2010), James Galbraith (2009), Paul Welfens (2009), Paul Krugman (2009) und viele andere für nötig, da TBTF einen unfairen Vorteil bei der Refinanzierung bedeutet. Stiglitz meint, dass die großen Banken nicht effizienter sind, sondern lediglich durch die indirekte staatliche Subventionierung profitieren.

Eine Wachstumsbegrenzung kann sowohl direkt durch gesetzliches Verbot (wer größer ist, wird geteilt), oder indirekt durch die Einführung einer progressiv wachsenden

Bankenabgabe oder durch einen Aufschlag auf die vorgeschriebene Eigenkapital-Quote erfolgen. Mit Basel III wurde für systemrelevante Banken bereits ein Aufschlag von 2,5% für die Eigenkapital-Quote eingeführt. Dieser dürfte aber kaum ausreichend sein, um die Größe der Banken zu begrenzen.

e. Öffentliche Absicherung öffentlicher Kreditinstitute

Öffentliche Absicherung von öffentlichen Instituten: Dafür soll die Gewährträgerhaftung wieder eingeführt werden, verbunden mit strengen Auflagen (u.a. Regionalprinzip, konsequente Beschränkung auf Geschäftsbank-Aufgaben).

Erläuterung: Der Vorteil der Staatshaftung wurde den Landesbanken von der EU weggenommen, weil sie sich nicht mehr auf ihre ursprüngliche Aufgabe (z. B. Mittelstandsfinanzierung für Geschäfte, die für einzelne Sparkassen oder Genossenschaftsbanken zu groß sind oder die diese fachlich nicht begleiten können – u. a. Auslandsengagements) beschränkten. Sie sollten auf diese ursprüngliche Aufgabe reduziert werden und dann wieder ihren privilegierten Status zurückbekommen.

f. Eigenhandel untersagen

Banken dürfen grundsätzlich nicht auf eigene Rechnung mit Wertpapieren handeln (wohl aber Aufträge von Kunden ausführen).

Erläuterung: In der Diskussion über Eigenhandel wird meist ein Trennbankensystems vorgeschlagen, bei dem der Eigenhandel von anderen Geschäftsbereichen (z.B. dem Einlagen- und Kreditgeschäft) separiert ist. Die USA hatten so als Konsequenz auf die Weltwirtschaftskrise (1929) mit dem Glass Steagall Act von 1933 zwischen Geschäftsbanken und Investmentbanken getrennt. Die Begründung war, dass Kreditinstitute, die Konten von einfachen Amerikanern führen, keine riskanten Geschäfte an der Wall Street machen dürfen. Andere Vorschläge von heute sehen keine Trennung in Geschäfts- und Investmentbanken, sondern voneinander separierte Geschäftsbereiche unter dem Dach einer Holding vor (z.B. Vickers-Report, Liikanen-Bericht). Auch ein neues deutsches Gesetz geht in diese Richtung. Unser Vorschlag geht weiter als jedes Trennbankensystem – denn er trennt den Eigenhandel nicht bloß ab, sondern untersagt ihn ganz.

g. Weitere Trennung der Geschäftsfelder

Darüber hinaus sollen Geschäftsfelder aller Finanzunternehmen so getrennt werden, dass keine Interessenverquickung erfolgt. Sofern der Eigenhandel nicht ohnehin verboten ist (siehe Punkt f), sollen Handel und Beratung getrennt werden, das gleiche gilt für die Emissionstätigkeit einerseits und den Verkauf von Wertpapieren an Kunden andererseits. Letzteres darf nur über Broker erfolgen, die keinen Eigenhandel betreiben dürfen. Investmentbanken, Hedgefonds, Versicherungen und Kapitalbeteiligungsgesellschaften müssen strikt getrennt werden. Sie dürfen auch nicht unter einem Dach getätigt werden.

Erläuterung: Die Trennung der Geschäftsfelder verhindert Interessenkollisionen zu Lasten der Kunden und verringert die Komplexität des Systems. Die Trennung vom grauen Markt verhindert die Risikoauslagerung.

h. Schattenbanken

Banken und Sparkassen sollen nur mit Finanzinstituten Geschäftsbeziehungen unterhalten dürfen, wenn sich diese einer Mindestregulierung unterwerfen. Die von Banken an eigene Fonds oder andere Konstrukte ausgelagerten Finanzprodukte müssen mit Eigenkapital unterlegt werden (entsprechend der Vorschriften für Banken). Verbriefungen müssten einen

Selbstbehalt von 25 Prozent erfordern. Zuvorderst müssen allerdings Maßnahmen gegen Steuer- und Regulierungssoasen ergriffen werden – siehe Punkt 7f. Kurzfristige Maßnahmen diesbezüglich sind zum Beispiel Abschlagsteuern auf Dividenden-, Zinsen und sonstige Gewinnübertragungen aus und in die Oasen, durch Quellensteuern auf alle Überweisungen in diese und durch den Entzug der Banklizenz für alle Banken, die Niederlassungen in Steuer- bzw. Regulierungssoasen betreiben.

Erläuterung: Schattenbanken sind all diejenigen Akteure, die bankähnliche Geschäfte tätigen, ohne der Regulierung für Banken zu unterliegen. Dazu gehören Zweckgesellschaften, Hedge Fonds und Private Equity Fonds. Immer mehr Finanzaktivitäten wandern in den Schattenbankensektor, da sie sich dort ohne "störende Bankenregulierung" freier und billiger ausführen lassen. Dies muss gestoppt werden. Dies könnte am einfachsten dadurch erreicht werden, dass jede Institution, die bankähnliche Geschäfte tätigt, eine Banklizenz benötigt, d.h. sich der Regulierung von Banken unterwerfen müsste. Da sich die meisten Schattenbanken aber in Regulierungssoasen niedergelassen haben, lässt sich ihnen nicht so einfach beikommen. Deswegen muss die Regulierung der Schattenbanken auch an der Verbindung zwischen Schattenbanken und normalen Banken ansetzen.

i. HinweisgeberInnen (Whistleblower):

Zum Schutz und zur Förderung von HinweisgeberInnen (Whistleblower) muss es ein gesondertes Gesetz geben. Das setzt voraus, dass die öffentliche Anerkennung von Whistleblowern – in Medien, Wissenschaft und Politik – als vorrangige gesellschaftspolitische Aufgabe betrachtet wird.

Erläuterung: In Anbetracht der zunehmenden Komplexität, Deregulierung und Intransparenz des Finanz- und Bankensektors braucht es gut informierte, professionelle Insider, die imstande sind interne Missstände wie Korruption, Steuerhinterziehung, Verstöße gegen Gesetze und internationale Abkommen aufzudecken. In den 27 EU-Ländern verfügen bisher nur 3 Ländern über ein Whistleblower-Gesetz: UK, Ungarn und Luxemburg.

In dem Antikorruptions-Aktionsplan der G 20-Staaten von November 2010 hat sich auch die Bundesregierung zum Schutz von Whistleblowern bekannt und explizit angekündigt, sie werde „bis Ende 2012 Regeln zum Whistleblower-Schutz erlassen und umsetzen“. In den Jahren 2011/12 haben dazu die SPD, die Linke und die Grünen Gesetzesentwürfe eingebracht. Diese wurden jedoch im Juni 2013 von den Regierungsfractionen im Bundestag in Gänze abgelehnt. Dadurch isoliert sich Deutschland weiter von der internationalen Gemeinschaft.

Wir fordern daher konkrete gesetzliche Maßnahmen zu einem umfassenden Schutz von Whistleblowern einzuleiten, analog zu den vorgeschlagenen Prinzipien von Transparency International (Guidelines for laws to protect whistleblowers and support whistleblowing in the public interest, January 2013).

4. Ratingagenturen²

Die Bedeutung der Ratings soll durch die Eliminierung von Vorschriften zur zwingenden Anwendung von Ratings in Gesetzen, Verordnungen usw. reduziert werden. Die Aufträge für die Durchführung von Ratings sollen durch unabhängige Dritte vergeben werden oder nach einer bestimmten Zeit hat ein Wechsel der beauftragten Ratingagentur zu erfolgen (Rotationsverfahren). Die Ratings sollen durch weitere Offenlegung aller Bewertungsparameter, insbesondere auch der Gewichtung der Faktoren, transparenter werden. Darüber hinaus sind eine wesentlich stärkere Haftung der Ratingagenturen und Sanktionen bei Verstößen gegen Vorschriften erforderlich. Die Finanzinstitute sollen ihre internen Risikobewertungen weiter verbessern. Öffentliche Ratingagenturen könnten die Dominanz der großen amerikanischen Rating-Agenturen schwächen. Die drei größten Ratingagenturen dürfen in den nächsten 10 Jahren keine weiteren Agenturen übernehmen.

Erläuterung: Die EU hat inzwischen die dritte Version ihrer EU-Ratingverordnung beschlossen, die ein paar relativ schwache Vorgaben für Ratingagenturen und ihr Geschäft macht. Das EU-Parlament hatte sich für eine unabhängige europäische Ratingstiftung eingesetzt, die über eine Sondersteuer auf die Gewinne der großen Ratingagenturen finanziert werden soll. Grundsätzlich wäre eine europäische Ratingagentur zu begrüßen, weil sie die europäische Art der Finanzierung wesentlich besser berücksichtigen würde. Öffentliche Ratingagenturen können allerdings wohl auch keine Wunder bewirken, denn auch sie unterliegen Interessenkonflikten und starkem Druck ihrer EigentümerInnen.

Es wird außerdem diskutiert, ob Ratings künftig – wie bereits bis Anfang der 1970er Jahre – von den KäuferInnen der bewerteten Produkte bezahlt werden sollen. Doch sowohl bei der Bezahlung durch den Emittenten als auch durch den Investor treten Interessenkonflikte auf.

5. Wertpapierregulierung

a. Finanztransaktionssteuer

Mit einer Finanztransaktionssteuer wird jeder Handel mit Finanzprodukten geringfügig besteuert, so dass Transaktionen mit realwirtschaftlichem Hintergrund kaum belastet werden, spekulative Geschäfte mit kurzen Haltedauern jedoch unrentabel werden. Mit der Steuer werden somit nicht nur Einnahmen erzielt, sondern auch eine Lenkungswirkung. Der Steuersatz soll bei mindestens 0,1 Prozent je Transaktionspartner liegen. Bei starken kurzfristigen Kursänderungen soll er automatisch steigen (Prinzip der Tobin-Spahn-Steuer). Zur Steuerbasis sollen sowohl Aktien als auch Anleihen, Devisen und Derivate gehören (breiter als die Tobin-Steuer, welche nur Devisentransaktionen umfasst). Die Einnahmen aus der Finanztransaktionssteuer sollen zu einem erheblichen Anteil für globale Armutsbekämpfung und Entwicklungszusammenarbeit sowie für den Schutz von Klima und Umwelt verwendet werden.

Erläuterung: Die Steuer soll in einer möglichst breiten Koalition von Staaten eingeführt werden (Deutschland ist mit etwa einem Dutzend Euro-Staaten bereits dabei). Um Ausweichreaktionen zu vermeiden, soll die Steuer nach zwei Prinzipien erhoben

² Siehe dazu auch das Factsheet „Fakten zur Rolle der Ratingagenturen“ von Markus Henn, Karsten Peters und Karl-Heinz Bächstädt (Bundes-AG Finanzmärkte und Steuern): http://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Kampagnen/Euro-Krise/Attac-Factsheet_Ratingagenturen_120514.pdf

werden: a) dem Ansässigkeitsprinzip – d. h. weltweit wird jede Transaktion einer juristischen Person mit Sitz in einem der einführenden Staaten erhoben; b) dem Ausgabeprinzip – d.h. weltweit wird jede Transaktion mit einem Finanzprodukt besteuert, wenn letzteres in einem der einführenden Staaten emittiert wurde. Eine Transaktion soll erst durch Zahlung der Steuer rechtskräftig werden (Prinzip der "Stempelsteuer").

b. Hochfrequenzhandel

Der Hochfrequenzhandel soll verboten werden. Sofern es nicht zu einem kompletten Verbot kommt, müssen zumindest Geschäfte mit Hochfrequenzhandels-Techniken, die den Zweck haben, die Preise zu beeinflussen, als Marktmanipulation verboten werden. Um die Spekulationsgeschäfte einzudämmen, sollen eine Mindesthaltedauer/Mindestverweildauer für Kauf- und Verkaufsgebote von 30 Sekunden und Mindestgrößen für Preisänderungen vorgeschrieben werden. Falls die Einführung der Finanztransaktionssteuer nicht ausreicht oder noch nicht alle Geschäfte abdeckt, sollten zusätzliche Gebühren auf Finanztransaktionen erhoben werden (z.B. für stornierte Aufträge). Schließlich soll bei der Haltedauer von Wertpapierpositionen steuerlich unterschieden werden (Spekulationsfrist).

Erläuterung: Der automatische Handel durch Computersysteme dominiert die Finanzmärkte immer mehr. Für die Aktienmärkte gehen Schätzungen davon aus, dass inzwischen die Hälfte oder mehr des Handels auf Computeralgorithmen zurückgeht. Auch die Unterform des extrem schnellen Computerhandels nimmt schnell an Volumen zu. Beide Handelsformen können die Finanzmärkte destabilisieren. Zahlreiche extreme Kurssprünge der letzten Jahre gehen darauf zurück. Neben ganz bekannten Ereignissen wie dem „Flash Crash“ im Mai 2010 an der New Yorker Börse gibt es viele kleinere wie den Fall des Gaspreises in New York um 8 Dollar in 14 Sekunden im Jahr 2011. Die Bundesregierung hat nun ein schwaches Gesetz beschlossen, das nicht einmal irgendwelche Haltefristen vorsieht. In der EU könnte es im Rahmen der MiFID-Richtlinie zu einer Regulierung kommen, aber nicht vor Ende 2014.

c. Finanz-TÜV³

Alle Wertpapiere müssen durch eine Zulassungsbehörde (Finanz-TÜV) genehmigt werden. Momentan noch bilaterale außerbörsliche („OTC“) Geschäfte von Finanzanlegern sollen über geregelte Handelsplätze gehandelt und zentral abgewickelt („gecleart“) werden. Generell sollte die Nutzung von Derivaten beschränkt werden. Leerverkäufe für Wertpapiere (gedeckt und ungedeckt) sollen verboten werden. Der Verkauf von komplexen Papieren an Privatanleger soll durch die Zulassungsbehörde untersagt werden.

Erläuterung: Durch diese Regelung würde sich ein Großteil der Spekulationen außerhalb der Börsen erübrigen. Viele Derivate werden inzwischen auch in der Wissenschaft immer stärker hinterfragt, sowohl in ihrem ökonomischen Nutzen als auch in ihrer Wirkung auf die Risiken für den Einzelnen und das Finanzsystem als Ganzes. Die immer komplexeren Strukturen der Finanzmärkte machen es nicht nur für die Beteiligten immer schwerer, noch den Überblick zu behalten, auch die Aufsicht ist praktisch nicht mehr in der Lage, einzugreifen. Deshalb braucht es eine Finanzwelt mit weniger Derivaten und komplexen Finanzprodukten. Die Bafin hat kürzlich einen Verbrau-

³ Siehe dazu auch „Der Finanzmarkt-TÜV“, Konzept der Bundes-AG Finanzmarkt und Steuern zur Gründung einer Finanzmarkt-Kontrollinstitution, Juni 2009:
http://www.attac.de/fileadmin/user_upload/AGs/AG_Finanz-markt___Steuern/FM-T%C3%9Cv%20der%20AGF%2BS%20von%20Attac.pdf

cherbeirat eingerichtet, der allerdings wenig Kompetenzen hat und bei der Bafin falsch angesiedelt ist, weil für diese Aufsicht Verbraucherschutz kein zentrales Thema ist.

d. Waren- und Rohstoffterminhandel

Die Spekulation mit Rohstoffen muss gestoppt werden. Der Handel an den Rohstoffterminkmärkten muss durch strenge Berichtspflichten und öffentliche Berichte transparent werden. Zumindest braucht es strikte Beschränkungen für den Terminhandel mit Nahrungsmitteln durch unumgehbare Positionslimits. Zudem ist ein Verbot von Investmentfonds an den Agrarrohstoffmärkten und von Rohstofffinanzprodukten erforderlich. Schließlich braucht es wirksame Kontrollen durch starke Aufsichtsbehörden, die auch präventiv eingreifen können.

Erläuterung: Nahrungsmittelspekulation kann verschieden aussehen – eine bestimmte Form läuft über sogenannte Terminbörsen. Auch wenn diese Börsen einen gewissen Nutzen für die Landwirtschaft haben können, bergen sie viele Gefahren. Vor allem durch die immer stärkere Beteiligung von Finanzspekulanten wie Finanzinstituten und Fonds werden die Nahrungsmittelpreise zum Spielball von finanzmarkt-orientierter Spekulation und Renditemaximierung. Die Rohstoff- und Nahrungsmittelpreise wurden unter anderem in der schlimmen Krise um 2008 durch Spekulation stark in die Höhe getrieben wurden, was zum Hunger von Millionen Menschen beitrug.

6. Regulierung des Management

a. Management-Vergütung

Die Spitzeneinkommen im Finanzsektor müssen deutlich sinken. Wenn das Finanzsystem durch Regulierungen unattraktiver wird, wird das wahrscheinlich sogar automatisch der Fall sein. Wenn das nicht ausreicht, sind weitere Maßnahmen zu prüfen wie Begrenzungen von Gehältern und Boni. Managergehälter sowie Boni und Abfindungen sollen jenseits eines Schwellenwerts nicht mehr als Betriebsausgaben von der Steuer abgesetzt werden dürfen. Das Spitzengehalt innerhalb eines Unternehmens darf nicht mehr als das 20-fache des niedrigsten Gehalts betragen.

b. Karenzzeit

MitarbeiterInnen der Bankenaufsicht und PolitikerInnen dürfen frühestens 2 Jahre nach Ende ihrer Beschäftigung bzw. Amtszeit in die Finanzbranche wechseln und umgekehrt dürfen Spitzen-Kräfte der Finanzwirtschaft nicht vor Ablauf von 2 Jahren in der Bankenaufsicht oder in Regierungsämtern arbeiten.

7. Steuer- und Abgabensystem

a. Steuerreform und Vermögensabgabe

Erhebung einer einmaligen Vermögensabgabe als Beteiligung an der Krise für alle Vermögen ab einer Million Euro. Einführung einer stärker progressiven Einkommens-, Erbschafts- und Vermögenssteuer. Einführung variabler Tarife, die sich automatisch verändern, um eine maximal zulässige Einkommens- und Vermögensspreizung einzuhalten.

Es soll jeweils ein maximaler Gini-Koeffizient (Maß für die [Un-]Gleichheit) sowohl für die Einkommensverteilung als auch für die Vermögensverteilung gesetzlich fixiert werden. Steu-

ersätze könnten dann von einer unabhängigen Kommission jährlich so angepasst werden, dass diese Indizes eingehalten werden. Solange die Zielwerte nicht erreicht wurden, müssen die Steuersätze so gestaltet werden, dass sich die realen Indizes in einem festgelegten Korridor auf die Zielwerte zu bewegen.

Zinsen sollen nicht mehr vom Gewinn vor Steuer abgezogen werden, damit Fremdkapital nicht mehr besser gestellt wird als Eigenkapital.

Erläuterung: Das Ziel der Umverteilung ist inzwischen Gegenstand einer breiten gesellschaftlichen Bewegung, unter anderem organisiert in der Kampagne „Umfairteilen – Reichtum besteuern“. Zu den verschiedenen Vorschlägen gehören das Attac-Konzept Umverteilen⁴ sowie eine Reihe von anderen Vorschlägen von der Linken, den Grünen, SPD, ver.di, DIW, Boston Consulting Group oder dem „Appell Vermögensabgabe“.

b. Sozialabgaben

Zu einer Reform des Steuer- und Abgabensystems gehört vorrangig auch die Umstellung des Sozialversicherungssystems: Notwendig ist eine einheitliche Bürgerversicherung mit linearen oder progressiven Tarifen zumindest für Krankheit und für eine staatliche Grundrente. Die Abgaben müssen auf alle Einkommen, auch auf die aus Kapital und Gewinnen, erhoben werden. Das staatliche Umlagesystem soll erhalten und wieder ausgebaut werden.

Erläuterung: Unser heutiges Steuer- und Abgabensystem ist in der Summe regressiv, da die Sozialversicherungen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenzen nicht mehr steigen und ab der Pflichtversicherungsgrenze sogar die Pflicht zur Sozialversicherung entfällt. Da das Sozialversicherungssystem nicht unerheblich zur Finanzierung der Sozialsysteme beiträgt, führt dieses System dazu, dass ein bedeutender Teil des Sozialsystems in Deutschland nur von den unteren und mittleren Einkommen finanziert wird. Dazu gehören u. a. wesentliche Teile der Finanzierung der deutschen Einheit. In fast allen OECD-Staaten sind die Sozialabgaben bereits Teil der sozialen Umverteilung, soweit die Sozialsysteme nicht sowieso über Steuern finanziert werden wie in Skandinavien oder teilweise in Großbritannien und Italien.

c. Differentielle Verbrauchssteuern

Die Mehrwertsteuer oder andere Verbrauchssteuern sollen so gestaltet werden, dass Zahlungsbilanzungleichgewichte ausgeglichen und gesellschaftlich nützliche Ziele – vor allem ökologische – unterstützt werden.

Erläuterung: Hohe Mehrwertsteuern haben den Vorteil, dass sie Importe verteuern, aber Exporte nicht belasten. Sie machen daher ein Land globalisierungsfester. Diese Strategie wird z. B. von Dänemark sehr intensiv und geschickt genutzt: Umwelt-, Energie- und Autozulassungssteuern belasten dort fast ausschließlich Importgüter und ermöglichen in Dänemark die Finanzierung eines umfangreichen Sozialsystems.

Der alternative Vorschlag, für eine begrenzte Zeit Zölle wieder zuzulassen, erscheint dagegen nicht sinnvoll, insbesondere Agrarzölle haben fatale Folgen für Produzenten in den ärmeren Ländern. Abgesehen davon, dass Zölle im Rahmen internationaler Verträge kaum umsetzbar sein dürften, sollte der Vorschlag auch aus grundsätzlichen

⁴ „Für eine europaweit koordinierte Vermögensabgabe“, Attac Projektgruppe Umverteilen, Mai 2012.

http://www.attac.de/fileadmin/user_upload/Kampagnen/umverteilen/Attac-Konzeptpapier_Umverteilen.pdf.

Überlegungen heraus abgelehnt werden, da er ein erster Schritt zurück zum Protektionismus wäre.

d. Steuerbehörden stärken

Die Steuerbehörden sollen gestärkt und die Steuerfluchtbekämpfung verbessert werden, insbesondere bei Banken und anderen Finanzinstituten. Dafür soll insbesondere die Struktur der Steuerverwaltung (Bund-Länder-Verhältnis) verändert werden, z.B. durch einen überarbeiteten Länderfinanzausgleich oder eine bundeseinheitliche Bundessteuerbehörde.

e. Maßnahmen gegen Steuerdumping

Nötig wäre die Umstellung des Steuersystems auf ein duales Steuersystem wie es u. a. in skandinavischen Ländern üblich ist (alle Firmen werden wie Gesellschaften behandelt, Eigentümer müssen sich gegebenenfalls ein angemessenes Einkommen auszahlen). Nötig sind ferner: Steuerharmonisierung in der EU, länderbezogene Konzernbilanzen und Aufteilung der Gewinne nach Standorten als Grundlage der nationalen Besteuerung.

Erläuterung: Nach deutschem Recht sind viele kleine Firmen Personengesellschaften, die wie natürliche Personen besteuert werden. Die einheitliche Behandlung der Firmen im dualen Steuersystem vermeidet, dass kleine Firmen durch hohe Einkommenssteuerspitzenätze schlechter gestellt werden als Aktiengesellschaften. Hohe Spitzenbelastungen von 70% und mehr wie in Schweden oder vor 1980 in Großbritannien oder den USA sind nur in einem dualen Steuersystem möglich. Die einheitliche Konzernbilanz könnte auch nur in der EU – sogar nur in Deutschland – durchgesetzt werden. Jede Firma, die im Land tätig wird, muss dann eine solche Bilanz ausweisen und die Gewinne nach festen Kriterien aufteilen. Dort kann dann das jeweilige Land auf den Gewinnanteil, der auf das Land fällt, Steuern erheben ohne Rücksicht auf die Steuersätze anderswo.

f. Maßnahmen gegen Steueroasen

Notwendig sind unabhängige schwarze Listen, ein automatischer Informationsaustausch über sämtliche Kapitaleinkünfte, ein Verbot von Einlagen und Krediten an Firmen oder Finanzinstitute in Steueroasen und ein Verbot von Geschäftsbeziehungen mit Finanzinstituten, die keine Daten an die nationale Steuerbehörde liefern. Darüber hinaus soll mehr Transparenz durch eine internationale Vereinbarung für ein einheitliches öffentliches Bilanzverfahren, die Offenlegung aller Steuerdaten weltweit und die Offenlegung aller relevanter Daten bei allen im Hinblick auf die wirtschaftliche Berechtigung („beneficial ownership“) an Vermögenswerten und Geldströmen. Das Bankgeheimnis muss abgeschafft und mit diesem Ziel auf Staaten mit Bankgeheimnis Druck gemacht werden.⁵

Erläuterung: Das faktische Verbot von Geschäftsbeziehungen mit Finanzinstituten, die keine Daten an die nationale Steuerbehörde liefern, wurde von den USA schon beschlossen und trat 2013 in Kraft (Gesetz „FATCA“). Deutschland und mehrere andere EU-Staaten haben inzwischen Abkommen mit den USA zur Umsetzung von FATCA beschlossen, die sogar einen gegenseitigen Austausch vorsehen. Es ist nicht einzusehen, wieso die EU zu einem umfassenden Austausch nicht in der Lage ist,

⁵ Siehe dazu auch das Konzept „Schattenfinanzplätze und Verdunkelungsoasen jetzt schließen“ der Bundes-AG Finanzmärkte und Steuern: http://www.attac-netzwerk.de/fileadmin/user_upload/AGs/AG_Finanzmarkt___Steuern/Docs/Steueroasenausstellung_ab_Mai_2010/SOA%20schl_7.5.%2B.pdf

weil einzelne Staaten (Luxemburg, Österreich) dies blockieren. Auch ein umfassender Austausch mit Drittstaaten wie Schweiz und Liechtenstein sollte möglich sein. Im Vergleich dazu sind die Bemühungen der jetzigen Bundesregierung (gescheitertes Pauschalabkommen mit der Schweiz, Abkommen mit Singapur über die Lieferung von Daten im Einzelfall bei begründetem Verdacht) ineffektiv und unakzeptabel, insbesondere wenn sie mit einer Entkriminalisierung von Steuerhinterziehung verbunden sind.

8. Kredit- und Geldschöpfung auf den Prüfstand stellen

Das aktuelle System der Kredit- und Geldschöpfung durch Geschäftsbanken wirft viele Fragen auf. Möglicherweise wird dadurch ein unkontrollierter Anstieg der Kredit- und Geldmenge bedingt, was wiederum die zyklischen Krisen des Systems verstärkt. Deshalb sollten grundsätzliche Alternativen wie die Umstellung auf Vollgeld oder 100-Prozent-Geld und ähnliches geprüft werden.

Erläuterung: Im 19. Jahrhundert übernahm die Zentralbank die Aufgabe der Bargeldemission von den einzelnen Geschäftsbanken als Monopol. Parallel wurde die Geldschöpfung des Giralgeldes durch die Geschäftsbanken beibehalten. Mit Verbreitung des Giralgeldes als Zahlungsmittel hat die Geldschöpfung der Geschäftsbanken stark an Bedeutung gewonnen.

Das gegenwärtige System besteht aus zwei unterschiedlichen Geldkreisläufen, in denen zwei unterschiedliche Geldsorten getrennt voneinander existieren und *die beide auf Euro lauten*. Zwischen der Zentralbank und den Geschäftsbanken kursiert das sog. Zentralbankgeld. Im realen Wirtschaftskreislauf zwischen Banken und ihren Kunden (den Nichtbanken) wird sog. Giralgeld benutzt, welches dadurch entsteht, dass eine Geschäftsbank einen Kredit vergibt. Dieser Vorgang ist unabhängig von den Kundeneinlagen bei der Bank. Eine geforderte einprozentige Hinterlegung mit Zentralbankgeld, bezeichnet als Mindestreserve, erfolgt im Nachhinein durch verschiedene Geschäfte mit der Zentralbank. Damit ist die Erhöhung der Geldmenge praktisch unbegrenzt und nur abhängig vom Verhalten der Geschäftsbanken bzw. der Kunden. Darin wird eine wichtige Ursache der aktuellen Krisen gesehen. Es werden verschiedene Lösungsvorschläge diskutiert:

1. 100%-Geld: Das Giralgeld muss zu 100% durch Zentralbankgeld gedeckt sein (100% Mindestreserve).
2. Vollgeld: Es gibt es nur noch eine Art Geld, das Zentralbankgeld. Die Banken dürfen in diesem Fall kein Geld mehr schöpfen, sondern nur noch Einlagen hereinnehmen, verwalten und weiter verleihen.
3. Monetative: Zusätzlich zum Vollgeldkonzept analysiert eine noch zu gründende Institution namens Monetative, wie viel zusätzliches Geld in der Wirtschaft benötigt wird und überweist diesen Betrag als zinslosen Kredit an den Staatshaushalt.

Diese Vorschläge und Varianten davon wurden und werden von Ökonomen wie Irving Fisher (1933), Walter Eucken (1952), Hans Christoph Binswanger, Josef Huber und Hernando De Soto (2010) unterstützt.

9. Sonstige Maßnahmen

a. Stabilisierung der Wechselkurse

Es braucht ein System stabiler Wechselkurse. Es ist zu prüfen, welche Modelle für eine Wechselkursstabilisierung heute geeignet sind.

Erläuterung: In Folge der Weltwirtschaftskrise von 1929 wurde 1944 das Bretton-Woods-System der festen Wechselkurse auf Dollar- und Gold-Basis geschaffen. 1973 brach das System zusammen, nachdem die Menge der gedruckten Dollars bereits das Vierfache der Goldreserven der USA überschritten hatte und deshalb die Fiktion der Golddeckung nicht mehr aufrechterhalten werden konnte.

Da die unterschiedlichen realwirtschaftlichen Entwicklungen wesentliche Bestimmungsgröße für die Entwicklung der Wechselkurse sind, ist dauerhaft eine Stabilität zwischen den großen Weltwährungsblöcken ohne eine internationale Abstimmung über die Wirtschafts- und Währungspolitik nicht denkbar. Geeignetes Mittel könnte neben der Einrichtung von Wechselkursen mit vereinbarter Schwankungsbreite, der weniger verbindlichen Etablierung sog. Wechselkurszielzonen auch die Verpflichtung zu Konsultationen über die Auswirkungen binnenpolitischer Maßnahmen auf die Währungsparitäten sein. Oskar Lafontaine schlug 1998 die Einführung fester Wechselkurse mit vereinbarten Schwankungsbreiten zwischen den wichtigsten Währungsblöcken vor, damals dem (in Einführung begriffenen) Euro, dem Dollar und dem Yen. Das Modell sah ergänzend vor, dass sich um die großen Währungsblöcke dann einzelne weniger bedeutende Währungen ankoppeln konnten. Vorbild waren u.a. das Europäische Währungssystem (EWS) und Vorschläge von Nobelpreisträger Robert Mundell. Nach heftiger Kritik zog sich Lafontaine Anfang 1999 auf ein weniger verbindliches Modell nur mit Konsultationspflicht zurück.

Einige Länder haben aber ihre Wechselkurse wieder fixiert – so zum Beispiel eine Reihe von EU-Staaten außerhalb der Euro-Zone zum Euro, oder China gegenüber dem Dollar – was aber zur Zeit umstritten ist wegen der offensichtlichen Unterbewertung des Yuan, was China Exporte erleichtert.

b. Währungskorb zur Preisstabilisierung

Durch die internationale Etablierung eines Währungskorbs (z. B. in gewichteten Anteilen von \$, €, ¥, £ und Yuan), der für die Notierungen von Handelsgütern und als Grundlage für Lieferverträge gilt, sollen die Auswirkung der Schwankungen von Wechselkursen weitgehend nivelliert werden.

Erläuterung: Dies kann durch eine internationale Vereinbarung mit dem Inhalt erreicht werden, dass internationale Geschäfte in dieser Kunstwährung abgeschlossen werden und dass geeignete Maßnahmen zur Durchsetzung ergriffen werden.

c. Einführung einer Ausgleichsunion (Clearing Union)

Eine Ausgleichsunion zielt darauf ab, Staaten zu einer ausgeglichenen Leistungsbilanz zu zwingen. Staaten mit zu hohen Leistungsbilanzüberschüssen oder -defiziten müssen Anstrengungen unternehmen, ihre Leistungsbilanz auszugleichen und beim Überschreiten von bestimmten Schwellenwerten Strafzahlungen zu leisten. Einem Land mit Leistungsbilanzüberschüssen fällt eine Anpassung sehr viel leichter, deswegen wären Überschüsse stärker zu sanktionieren als die Defizite.

Erläuterung: Der Vorschlag für eine Ausgleichsunion geht auf Vorschläge von Keynes zurück. Eine Leistungsbilanz erfasst den Saldo der Exporte und Importe von Gütern und Dienstleistungen. Hohe Defizite bedeuten eine wachsende Verschuldung gegenüber dem Ausland, die letztlich zu Schuldenkrisen führen wird. Zu hohe Defizite sind kein Kennzeichen für wirtschaftlich schwache Staaten – gerade die USA hat seit Jahren sehr hohe Leistungsbilanzdefizite, was als Risiko für die Weltwirtschaft gilt. Staaten können ihre Defizite nur abbauen, wenn die Überschüsse in anderen Staaten entsprechend zurückgehen. Staaten wie China oder Deutschland drängen andere Staaten mit ihren chronischen Exportüberschüssen in eine Verschuldungssituation.

Zu hohe Leistungsbilanzüberschüsse sind deswegen ebenfalls nicht nachhaltig und müssen auch angegangen werden.

Im Rahmen der neu eingeführten makroökonomischen Koordinierung und Überwachung der EU-Staaten gehören Leistungsbilanzen zu den Kennziffern, die in bestimmten Bandbreiten liegen sollten. Zu hohe Leistungsbilanzdefizite werden sanktioniert. Einen Sanktionsmechanismus für chronische Überschussländer festzuschreiben, scheiterte jedoch am Widerstand Deutschlands.

d. Kapitalverkehrskontrollen

Kapitalverkehrskontrollen sind unter bestimmten Bedingungen ein legitimes Mittel von Staaten, um schädlichen Zufluss oder Abfluss von Kapital zu unterbinden. Ihre Anwendung soll insbesondere kurzfristigen und massiven Abzug von Kapital treffen.

Erläuterung: Kapitalverkehrskontrollen wurden lange Zeit unter dem Einfluss neoliberaler Ideen als schädlich angesehen. Allerdings hat spätestens seit der Asienkrise ein Umdenken eingesetzt, da Länder mit Verboten für die Ausfuhr von Kapital wie Malaysia die Krise besonders gut bewältigen konnten. Auch in den letzten Jahren haben Staaten wie Brasilien, Indonesien, Malaysia und Island mit Kapitalverkehrskontrollen gute Erfahrungen gemacht. Selbst der Internationale Währungsfonds hat inzwischen die Legitimität und Sinnhaftigkeit von solchen Kontrollen anerkannt.